

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:  
GVKo-0555/21

Beschlusstitel:  
Grundsatzbeschluss über die Einholung von Angeboten für die Abwicklung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Kurplatzes

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Renz

Datum:  
24.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, Angebote für die Abwicklung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Kurplatzes einzuholen.

### Sachverhalt:

Für die Abarbeitung des Abforderungsschreibens des Landesförderinstitutes sind weitere Planungsleistungen erforderlich. Maßgebend für die Wahl des Vergabeverfahrens ist der Schwellenwert. Dieser wird sowohl für Bauleistungen als auch für Planerleistungen alle zwei Jahre neu festgelegt. Momentan beträgt dieser 214.000 € für Planungsleistungen. Lt. Kostenschätzung von Herrn Dreischmeier vom 07.09.2020 betragen die geschätzten Kosten für Kostengruppe 700: 457.749,00 € (netto). Somit liegen die geschätzten Kosten über dem Schwellenwert und müssen europaweit ausgeschrieben werden. Es müssen drei Angebote von Firmen eingeholt werden, die diese europaweite Ausschreibung abwickeln.

### Finanzielle Auswirkungen:

Nach Erfahrungswerten kostet diese Leistung ca. 20 T €. Diese Kosten sind im Haushalt der Kurverwaltung eingeplant.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13	12	X	12			

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0555/21)

## Beschluss:

**29.03.2021**  
**SI/2021/718/066**

**Gemeindevertretung Koserow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, Angebote für die Abwicklung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Kurplatzes einzuholen.

**Beschluss- Nr.: GVKo-0555/21**

**Ja-Stimmen: 12**

GVKo-0555/21

ungeändert beschlossen

König  
Bürgermeister

Siegel